

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Fürstenau am 11.08.2016

Anwesend:

I. stellvertretende Vorsitzende

Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau (II. stellv. Vors.)
Herr Winfried Knocks, Ratsherr (I. stellv. Vors.)

Mitglieder

Herr Ulrich Exeler, Ratsherr	ab 18.02 Uhr, während Punkt Ö 2
Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr	
Frau Claudia Funke, Ratsfrau	
Herr Hermann Korte, Ratsherr	ab 18.02 Uhr, während Punkt Ö 2
Herr Guido Roling, Ratsherr	
Herr Heinz Santel, stellv. Bürgermeister	Vertretung für Ratsherrn Geers
Herr Hans Peter Stein, Ratsherr	
Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr	
Herr Matthias Wübbel, Beigeordneter	

Verwaltung

Herr Benno Trütken, Stadtdirektor
Frau Elisabeth Moormann,
Frau Monika Kolosser,
Frau Sabine Söhnchen,

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz,	IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst
Herr Andreas Schierke,	Kortemeier Brokmann
	Landschaftsarchitekten, Herford
Herr M. Eng. Landschaftsarchitektur Peter Wittstock,	Kortemeier Brokmann
	Landschaftsarchitekten, Herford

Es fehlen:

Vorsitzender

Herr Ulrich Geers, Ratsherr

Verhandelt:

Fürstenau, den 11.08.2016,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der I. stellvertretende Vorsitzende, Ratsherr Knocks, begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Verwaltung, sowie Herrn Desmarowitz von der IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, Herrn Schierke und Herrn Wittstock von Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford, die anwesenden Zuhörer und den Vertreter der Presse.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der I. stellvertretende Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend stellt Beigeordneter Wübbel für die SPD/Grüne-Gruppe den Antrag die Tagesordnungspunkte Ö 7 bis Ö 11 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und in drei Wochen zu beraten. Den Antrag begründet er damit, dass die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten erst mit der Einladung zur Sitzung verschickt wurden und daher nicht ausreichend Zeit gegeben war, sich mit den sehr umfangreichen Unterlagen ausreichend auseinanderzusetzen. Sollten die Tagesordnungspunkte nicht von der Tagesordnung genommen werden, wird seine Gruppe den Vorschlägen nicht zustimmen.

Der stellvertretende Vorsitzende lässt über den Antrag der SPD/Grüne-Gruppe abstimmen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen:

Die Tagesordnungspunkte Ö 7 und Ö 11 werden von der heutigen Tagesordnung genommen. Eine Beratung soll in drei Wochen erfolgen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Eine Zuhörerin erklärt, dass ihre Eingabe vom 05.02.2016 zum Bebauungsplan Welperort nicht bei den Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit berücksichtigt worden ist. Sie hatte die Angabe des 06.02.2016 und damit eines samstags als Endes der Auslegungsfrist gerügt.

Stadtdirektor Trütken erläutert, dass für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung keine Fristen vorgegeben sind und innerhalb des von der Stadt Fürstenau gewählten Zeitraums von vier Wochen ausreichend Gelegenheit bestand, sich über die Planungen zu informieren und Stellungnahmen abzugeben. Auch wenn der 06.02.2016 auf einen Samstag

fiel und die Verwaltung somit nicht geöffnet war, konnten die Unterlagen noch während des gesamten Wochenendes im Internet eingesehen werden. Auch konnten sowohl am Wochenende per E-Mail als auch Anfang der darauffolgenden Woche Anregungen und Bedenken vorgetragen werden. Auch weist er darauf hin, dass eventuelle Fehler noch im laufenden Bebauungsplanverfahren bis zum Satzungsbeschluss beseitigt werden können.

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser weist darauf hin, dass das Schreiben der ZuhörerIn vom 05.02.2016 eingegangen ist; leider fehlt dazu der Abwägungsvorschlag. Herr Desmarowitz stellt in Aussicht, dass zu der Eingabe bis zur Verwaltungsausschusssitzung Stellung genommen wird.

Anmerkung: Der Abwägungsvorschlag wird bezüglich des fehlenden Hinweises überarbeitet.

Eine ZuhörerIn gibt den Hinweis, dass im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Sondergebiet Windpark Settrup“ entgegen der Aussage im bisher im Internet einsehbaren Abwägungsvorschlag sehr wohl eine Graureiherkolonie vorhanden ist. Herr Desmarowitz erklärt, dass dem Hinweis nochmals nachgegangen und die Kolonie bestätigt wurde. Der Abwägungsvorschlag wurde zur heutigen Sitzung bereits überarbeitet und wird im weiteren Verlauf der Sitzung vorgestellt.

Die übrigen Fragen der Zuhörer, die sich im Wesentlichen auf die in der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Anregungen und Bedenken und die vorgenommenen Abwägungen sowie auf das Planungsverfahren beziehen, werden von den Fachplanern und dem Stadtdirektor ausführlich beantwortet.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.3)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der I. stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.3)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der I. stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass Ratsherr Geers durch stellvertretenden Bürgermeister Santel vertreten wird. Die übrigen Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sind anwesend.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016

Die Ratsherren Roling und Stein teilen mit, dass Ratsherr Stein bei der letzten Sitzung anwesend war und stattdessen Ratsherr Roling abwesend war und durch Ratsfrau Büscher vertreten worden ist.

Weitere Einwände gegen die Form und Inhalte des Protokolls werden nicht erhoben. Der I. stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016 genehmigt ist.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.4)

Punkt Ö 7) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Windpark Sellberg-Utdrift", Stadt Fürstenauf
Vorlage: FB 5/022/2016

Herr Desmarowitz trägt die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor und erläutert ausführlich die dargelegten Abwägungsvorschläge, wobei er insbesondere auf die zur Sitzung vorgelegten Abwägungsänderungen eingeht. Die Änderungen sollen Bestandteil des Beschlusses werden.

Beigeordneter Wübbel regt an, die tatsächliche Überschreitung der Flächennutzungsplanabgrenzung durch die vom Rotor überstrichene Fläche zahlenmäßig in die Abwägung aufzunehmen.

Den Bebauungsplanentwurf stellt Herr Desmarowitz anhand von Plänen vor und geht dabei speziell auf die Änderungen zum Vorentwurf ein.

Anschließend erläutert Herr Schierke ausführlich den Umweltbericht. Als Besonderheit stellt er die archäologischen Fundpunkte im näheren Umfeld der geplanten Windenergieanlage 1 und die damit verbundenen Maßnahmen dar. Er stellt die Artenschutzkonflikte vor und gibt eine Übersicht über das Maßnahmenkonzept. Abschließend stellt er die Eingriffe und Maßnahmen gegenüber.

Beigeordneter Wübbel erklärt für die SPD/Grüne-Gruppe, dass eine inhaltliche Prüfung der Gutachten bisher nicht ausreichend möglich war und dem Beschlussvorschlag daher nicht zugestimmt werden kann.

Stellv. Bürgermeister Santel stellt fest, dass die Einwände akribisch bearbeitet und abgewogen wurden. Zwar sind die Fachgutachten schwer zu prüfen, aber es ist möglich, die Gutachten im weiteren Verfahren einzusehen. Das Verfahren zur Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne soll weitergeführt werden, daher wird die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Windpark Sellberg-Utdrift“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schallimmissionsermittlung einschl. Nachträge,

Schattenwurfprognose, Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung und Fotomontagen Sellberg-Utdrift wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.

3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.5)

Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 "Sondergebiet Windpark Settrup",
Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/023/2016

Herr Desmarowitz trägt die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor und erläutert ausführlich die dargelegten Abwägungsvorschläge, wobei er insbesondere auf die zur Sitzung vorgelegten Abwägungsänderungen eingeht. Die Änderungen sollen Bestandteil des Beschlusses werden.

Den Bebauungsplanentwurf stellt er anhand von Plänen vor und geht dabei speziell auf die Änderungen zum Vorentwurf ein.

Anschließend erläutert Herr Schierke ausführlich den Umweltbericht. Als Besonderheit stellt er die Lage eines Windenergieanlagenstandortes im Überschwemmungsgebiet „Ahe“ und die damit verbundenen Maßnahmen dar. Er stellt die Artenschutzkonflikte vor und gibt eine Übersicht über das Maßnahmenkonzept. Der Umweltbericht wird kurzfristig um die Problematik der Graureiherkolonie ergänzt. Abschließend stellt er die Eingriffe und Maßnahmen gegenüber.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt mit 5 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

4. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 69 „Sondergebiet Windpark Settrup“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schallimmissionsermittlung einschl. Nachträge, Schattenwurfprognose, Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
6. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.6)

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 70 "Sondergebiet Windpark
Fürstenauer Mühlenbach", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/024/2016

Herr Desmarowitz trägt die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor und erläutert die dargelegten Abwägungsvorschläge, wobei er insbesondere auf die zur Sitzung vorgelegten Abwägungsänderungen eingeht. Die Änderungen sollen Bestandteil des Beschlusses werden.

Den Bebauungsplanentwurf stellt er anhand von Plänen vor und geht dabei speziell auf die Änderungen zum Vorentwurf ein. Auch weist er darauf hin, dass Maßnahmen zum Gewässerschutz erforderlich werden. Ein Ausnahmeantrag ist zu stellen.

Anschließend erläutert Herr Schierke ausführlich den Umweltbericht. Als Besonderheit stellt er das angrenzende FFH-Gebiet Pottebruch und die damit verbundenen Maßnahmen dar. Lebensraumtypen werden nicht überplant. Herr Schierke stellt die Artenschutzkonflikte vor und gibt eine Übersicht über das Maßnahmenkonzept. Abschließend stellt er die Eingriffe und Maßnahmen gegenüber.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau- und
Umweltausschuss mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

7. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
8. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 70 „Sondergebiet Windpark Fürstenauer Mühlenbach“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Geräuschemissionsschutzgutachten einschl. 5. Nachtrag, Schattenwurfgutachten einschl. 4. Nachtrag, Stellungnahme zum 5. und 4. Nachtrag und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
9. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 20.20 Uhr für eine Fragestunde für alle Anwesenden.

Eine ZuhörerIn äußert wegen der Darstellung von Häusern mittels Fotos bzw. Fotomontagen auf der Internetseite der Stadt Fürstenau Bedenken. Stadtdirektor Trütken erwidert, dass die Bilder anonymisiert sind, er diese aber trotzdem von der Internetseite der Stadt Fürstenau entfernen lassen

wird.

Nachdem sämtliche Fragen beantwortet wurden, wird die Sitzung ab 20.35 Uhr fortgesetzt.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.7)

Punkt Ö 10) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 "Windpark Welperort", Stadt
Fürstenau
Vorlage: FB 5/025/2016

Herr Desmarowitz trägt die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor und erläutert die dargelegten Abwägungsvorschläge, wobei er insbesondere auf die zur Sitzung vorgelegten Abwägungsänderungen eingeht. Die Änderungen sollen Bestandteil des Beschlusses werden.

Den Bebauungsplanentwurf stellt er anhand von Plänen vor und geht dabei speziell auf die Änderungen zum Vorentwurf ein.

Anschließend erläutert Herr Schierke ausführlich den Umweltbericht. Er erklärt, dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde. Er stellt die Artenschutzkonflikte vor und gibt eine Übersicht über das Maßnahmenkonzept. Abschließend stellt er die Eingriffe und Maßnahmen gegenüber.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

10. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
11. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 71 „Sondergebiet Windpark Welperort“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schalltechnischer Bericht mit Anlage Brief Fa. Zech, Bericht zur Schattenwurf-Untersuchung einschl. Anlagenband und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
12. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.7)

Punkt Ö 11) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 "Sondergebiet Windpark Südlich
Hörsten", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/026/2016

Herr Desmarowitz trägt die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

vor und erläutert die dargelegten Abwägungsvorschläge, wobei er insbesondere auf die zur Sitzung vorgelegten Abwägungsänderungen eingeht. Die Änderungen sollen Bestandteil des Beschlusses werden.

Den Bebauungsplanentwurf stellt er anhand von Plänen vor und geht dabei speziell auf die Änderungen zum Vorentwurf ein.

Anschließend erläutert Herr Schierke ausführlich den Umweltbericht. Er stellt die Artenschutzkonflikte vor und gibt eine Übersicht über das Maßnahmenkonzept. Abschließend stellt er die Eingriffe und Maßnahmen gegenüber.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

13. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
14. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 72 „Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schalltechnischer Bericht mit Anlage Brief Fa. Zech, Bericht zur Schattenwurf-Untersuchung einschl. Anlagenband und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
15. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.8)

Punkt Ö 12) Satzung der Stadt Fürstenau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Attraktive Innenstadt"
Vorlage: FB 5/027/2016

Stadtdirektor Trütken berichtet, dass der Stadt Fürstenau eine erste Bewilligung von 800.000,00 € aus dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in Aussicht gestellt wurde. Daher sind nunmehr die formellen Fördervoraussetzungen zu schaffen.

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser erläutert ausführlich die Beschlussvorlage. Sie weist darauf hin, dass eine Sanierungssatzung zu beschließen ist, die u. a. die Durchführung der Sanierung zunächst auf eine Dauer von 12 Jahren befristet.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die im Entwurf beigefügte Satzung der Stadt Fürstenau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Attraktive Innenstadt“ wird gem. § 142

Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen mit den Maßgaben, dass

1. die Durchführung der Sanierung bis zum 31.12.2028 befristet ist und
2. die Sanierungsmaßnahme im umfassenden Verfahren durchgeführt wird. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.9)

Punkt Ö 13) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen oder Anregungen vorgetragen.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.9)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage eines Zuhörers erläutert Herr Wittstock, dass der Landkreis Osnabrück zu überwachen hat, ob die Abschaltungen der Windenergieanlagen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Herr Trütken bestätigt auf Nachfrage, dass die Stadt Fürstenau ein Vorkaufsrecht im Sanierungsgebiet hat, solange die Sanierungsmaßnahme läuft, weil ein Erwerb für die Zwecke der Sanierung erforderlich sein kann.

Die übrigen Fragen der Zuhörer zu Ausnahmeanträgen nach § 45 BNatSchG, zu Schallgutachten und zur Befeuern der Masten der Windenergieanlagen werden von den Fachplanern und Stadtdirektor Trütken beantwortet.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.9)

Punkt Ö 15) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der I. stellvertretende Vorsitzende schließt um 21.15 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/04/2016 vom 11.08.2016, S.9)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin